

# DEUTSCHER RASENKRAFTSPORT- und TAUZIEH-VERBAND e.V.



**Bundesfachausschuss Rasenkraftsport**

Mitglied im DOSB

An die

- Landesverbände
- Mitglieder des BFA-R
- Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitglieder
- 1. Bundesliga-Vereine
- DRTV Präsidiumsmitglieder

zusätzlich an (ggf. über die LV)

- RKS Mitgliedsvereine
- Vorsitzende der Rechtsausschüsse

Dr. Claus Dethloff  
Vorsitzender BFA-R  
Kierdorfer Straße 53  
50169 Kerpen  
Tel.: 02237-639751  
eMail: [claus.dethloff@drtv.de](mailto:claus.dethloff@drtv.de)

25.10.2014

Liebe Sportfreunde,

gem. § 4 der Geschäftsordnung für die Fachgebiete (GO-FG) lade ich hiermit zur **Fachtagung 2014** ein.

Datum: **08.11.2014 (Sonnabend)**  
Tagungsbeginn: **10.00 Uhr**  
Vorauss. Ende: 13.00 Uhr  
Tagungsort: 68167 Mannheim, Im Pfeifferswörth 13  
Tagungsstätte: MTG-Clubhaus

Tagesordnung, Stimmenverteilung, Kassenbericht, Haushaltsplan und eingereichte Anträge sind den Anlagen zu entnehmen.

Auf der Fachtagung werden wieder die besten RKS-Vereine geehrt. Die entsprechenden Vereinsvertreter werden gebeten, vor Ort zu sein (um Pokale für 2013 abzugeben und für 2014 anzunehmen).

Ich hoffe auf ein zahlreiches Erscheinen und wünsche allen eine gute Anreise. Kampfrichter und Freunde des Rasenkraftsports sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Mit sportlichen Grüßen

Dr. Claus Dethloff, Vorsitzender BFA-R

# DEUTSCHER RASENKRAFTSPORT- und TAUZIEH-VERBAND e.V.

Bundesfachausschuss Rasenkraftsport



Mitglied im DOSB

## Tagesordnung der Fachtagung 2014 Rasenkraftsport

(Mannheim, 08.11.2014)

1. Begrüßung
2. Tagesregularien
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
  - Feststellung der Stimmberechtigten
  - Bildung eines Wahlausschusses
  - Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokoll / Berichte
  - Bestätigung Protokoll Fachtagung 2013
  - Berichte der BFA-R Mitglieder
  - Kassenbericht 2013 / 2014 und Haushaltsplan 2015
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung der BFA-R Mitglieder
6. Wahl eines Kassenprüfers, ggf. Nachwahlen (Vorsitzender Rechtsausschuss, Kampfrichterwart, Statistikwart, Pressewart)
7. Beschlussfassung über Anträge
  - der Organe des DRTV
  - der Landesverbände
8. Vergabe von Veranstaltungen 2015 / 2016
9. Anregungen, Sonstiges (ohne Beschlussfassung)

## Stimmenverteilung für die Fachtagung 2014 Rasenkraftsport

(nach Erhebung Kontrollmarkenverkauf zum 04.09.2014)

Landesverband	Kontrollmarken	Stimmenverteilung		
	RKS	BFA-R		Ges.
		LV	Mitgl.	
Nordbaden	50	1	2	3
Südbaden	93	1	4	5
Bayern	191	1	7	8
Hessen (inkl. Thüringen)	321	1	10	11
Niedersachsen	110	1	4	5
Nordrhein-Westfalen	115	1	4	5
Rheinhessen	4	1	1	2
Rheinland-Pfalz	103	1	4	5
Saarland *)	11	0	1	1
Württemberg	152	1	6	7
*) kein LV!	1.150			52
BFA-R Ehrenvorsitzender – Werner Kiener				1
<b>Präsidium DRTV</b>				
Präsident	G. H. Fahrion			1
Vizepräsident	H. Metschl			1
Schatzmeister	N.N.			0
Vizepräsidentin Frauen	Ursula Kreutel			1
Vizepräsident + Vorsitz. DRTJ	M. Hubert			1
Vizepräsident + Vorsitz. BFA-R	Dr. C. Dethloff			1
Vizepräsident + Vorsitz. BFA-T	M. Boschert			1
<b>BFA-Rasenkraftsport</b>				
Vorsitzender (s. Präsidium – Vize)	Dr. C. Dethloff			0
Stv. Vorsitzender / Sport- und Wettkampfwart	J. Drescher			1
Kampfrichterwart, Seniorenwart	N.N.			0
Jugendwartin	Stephanie Bewarder			1
Kassenwart	Gabi Döpke			1
Frauenwartin	N.N.			0
Kommunikationsbeauftragter	N.N.			0
Breitensport	St. König			1
Vertreter Bundesligavereine	K. Benner			1
Statistiker	N.N.			0
<b>Bundesliga-Vereine Rasenkraftsport</b>				
Leichlinger TV	Männer + Frauen			1
ASV Erfurt	Männer + Frauen			1
TV Langenbrand	Männer			1
WG Fr.-Crumbach/Bürstadt	Männer + Frauen + Frauen			1
VfL Waiblingen	Männer			1
TSG Mutterstadt	Männer + Frauen + Frauen			1
KSV 09 Fürth	Männer			1
LAZ Zweibrücken	Frauen			1
			<b>Gesamt:</b>	<b>72</b>

## Kassenbericht 2013 / 2014

<u>Konto Nr</u>	<u>Text</u>	<u>Soll</u> 01.10.13-30.09.2014	<u>Haben</u> 01.10.13-30.09.2014
1210	Kto VOBA Sindelfingen, 30.09.14		63,34 €
1211	Geldmarktkonto, 30.09.14		<u>14.257,30 €</u>
	<b>Summe</b>		<b>14.320,64 €</b>
 <b><u>Einnahmen:</u></b>			
2120	Beiträge Bundesliga		200,00 €
2130	Fachbeiträge BFA/R		1.700,00 €
2350	Zuschüsse DRTV		4.068,40 €
2450	Sonst. Einnahmen, Gebühr KR-Ausweise		0,00 €
3220	Sonstige Spenden (RKS)		0,00 €
4150	Zinsen Tagesgeldkonto		<u>34,91 €</u>
			<b>6.003,31 €</b>
<b>Summe der Einnahmen</b>			
 <b><u>Ausgaben:</u></b>			
2550	Verwaltungskosten	0,00 €	
2701	Bürobedarf allgemein	0,00 €	
2702	Portokosten	0,00 €	
2750	Reisekosten	714,00 €	
2820	Telefon-/Internetkosten	0,00 €	
2900	Sonstige allg. Kosten	78,00 €	
5600	Kosten für Kaderlehrgänge	0,00 €	
5810	Zuschüsse DM, EM, Vereine, BL	200,00 €	
5830	Sportversicherung, Anteil BFA-R	400,00 €	
5850	Sonstige Ausgaben Zweckbetrieb	<u>321,30 €</u>	
		<b>1.713,30 €</b>	
<b>Summen der Ausgaben</b>			
 <b><u>Bilanz:</u></b>			
	Summe der Konten (am 01.10.13)	10.030,63 €	
	plus Summe der Einnahmen	<u>6.003,31 €</u>	
		16.033,94 €	
	minus Summe der Ausgaben	<u>1.713,30 €</u>	
	<b>Vermögen</b> (am 30.09.14)	<b>14.320,64 €</b>	

## Haushaltsplan 2015

<u>Konto Nr</u>	<u>Text</u>	IST 01.10.13-30.09.14	Plan 01.10.14-30.09.15
1210	Kto VOBA Sindelfingen, 30.09.14	63,64 €	
1211	Geldmarktkonto, 30.09.14	<u>14.257,30 €</u>	
	<b>Summe</b>	<b>14.320,64 €</b>	
<b><u>Einnahmen:</u></b>			
2120	Beiträge Bundesliga	200,00 €	450,00 €
2130	Fachbeiträge BFA/R	1.700,00 €	1.700,00 €
2350	Zuschüsse DRTV	4.068,40 €	4.000,00 €
2450	Sonst. Einnahmen, Gebühr KR-Ausweise	0,00 €	0,00 €
3220	Sonstige Spenden (RK)	0,00 €	0,00 €
4150	Zinsen Tagesgeldkonto	<u>34,91 €</u>	<u>30,00 €</u>
	<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>6.003,31 €</b>	<b>6.180,00 €</b>
<b><u>Ausgaben:</u></b>			
2550	Verwaltungskosten	0,00 €	400,00 €
2701	Bürobedarf allgemein	0,00 €	100,00 €
2702	Portokosten	0,00 €	50,00 €
2750	Reisekosten	714,00 €	1.000,00 €
2820	Telefon-/Internetkosten	0,00 €	0,00 €
2900	Sonstige allg. Kosten	78,00 €	300,00 €
5600	Kosten für Kaderlehrgänge	0,00 €	4.000,00 €
5810	Zuschüsse EM, Vereine, BL	200,00 €	<b>8.000,00 €</b>
5830	Sportversicherung, Anteil BFA-R	400,00 €	400,00 €
5850	Sonstige Ausgaben Zweckbetrieb	<u>321,30 €</u>	300,00 €
	<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>1.713,30 €</b>	<b>14.550,00 €</b>
<b><u>Bilanz:</u></b>			
	Summe der Konten (am 01.10.13)	<b>10.030,63 €</b>	
	plus Summe der Einnahmen	<u>6.003,31 €</u>	<u>+ 6.180,00 €</u>
			22.213,94 €
	minus Summe der Ausgaben	<u>1.713,30 €</u>	<u>- 14.550,00 €</u>
	<b>Vermögen</b> (am 30.09.2015)	<b>(14.320,64 €)</b>	<b>7.663,94 €</b>

Anm.: Bei den **8.000,00 €** sind noch Ausgaben für 2014 enthalten.

## Eingereichte Anträge

### **ANTRAG: Startlizenzgebühr ab 2015 (ersetzt DRTV-Kontrollmarken)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend dem Beschluss des Präsidiums des DRTV vom .... 2014 gelten für die Erteilung des Startrechts bzw. für die Ausstellung einer jährlichen Startlizenz folgende Gebühren:

Erstausstellung des Startrechts/Startpasses (jeweils incl. 19% MwSt.):

Schüler-Klassen:	0,00 €	+	4,00 €
Jugendliche der Klassen M17, U20	3,50 €	+	4,00 €
Aktive, Junioren und Senioren:	5,50 €	+	5,00 €
Zusatzkosten für Passfoto	1,50 €		

Die Beantragung des Startrechts erfolgt durch den Verein auf dem DRTV-Vordruck ....  
Mit der Erteilung des Startrechts erfolgt die Aufnahme des Athleten in die Startpassdatei des DRTV. Das von der DRTV-Passstelle erteilte Startrecht ist bis auf Widerruf gültig.

Jährliche Startlizenzgebühr:

Um das Startrecht eines Athleten zu aktivieren, ist die Entrichtung einer jährlichen Startlizenzgebühr erforderlich. Diese beträgt pro Jahr:

Schüler- und Jugend-Klassen:       **3,50 €**                      Aktive, Junioren und Senioren:       **5,00 €**  
Die Landesverbände erhalten hiervon 40% Anteil erstattet, der jew. BFA 20% (Gutschrift am Jahresende)

Erst mit der Entrichtung der jährlichen Startlizenzgebühr besteht das Teilnahmerecht an Wettkämpfen entsprechend WKO §.... Eine Teilnahme an Verbandsveranstaltung sowie eine Aufnahme von Leistungen in die Bestenlisten ist erst nach der Beantragung der jährlichen Startlizenz möglich.

In der Gebühr für die **Erstausstellung des Startrechts** („Startpassantrag“) ist die jährliche Startlizenzgebühr **für das erste Jahr** der Erteilung des Startrechts enthalten.

Die Beantragung der jährlichen Startlizenz erfolgt über beigefügte Athletenlisten. Durch Ankreuzen und Rücksenden der Liste an die DRTV-Passstelle wird die jährliche Startlizenz beantragt. Die Rechnungsstellung erfolgt im März 2015.

Ebenso ist die Beantragung der jährlichen Startlizenz zu jedem späteren Zeitpunkt formlos in Schriftform (Brief, E-Mail) unter Angabe der Startpassnummer möglich. Auch bei späterer Beantragung der jährlichen Startlizenz ist die volle Jahresgebühr zu entrichten. Die Rechnungsstellung erfolgt dann jeweils zum Monatsende / Quartalsende. Die Ermittlung aller Aktiven Startpasslizenzen der laufenden Saison kann auch über die RKS-Bestenliste erfolgen (Vorschlag von A. Fichtner)

Falls die jährliche Startlizenz für ein oder mehrere Jahre nicht beantragt wird, verfällt das Startrecht („der Startpass“) nicht – es bleibt passiv bestehen ohne Teilnahmerecht an Wettkämpfen. Durch die erneute Beantragung der jährlichen Startlizenz zu einem beliebigen Zeitpunkt kann das Startrecht jederzeit wieder aktiviert werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dt. Rasenkraftsport und Tauzieh-Verband e.V.

Reinhard Weiß-Motz

DRTV-Passstelle

## § 7 Stimmrecht

## Geschäftsordnung

### Fachbereiche

Das Stimmrecht ist, wie folgt festgelegt:

1. Jeder Landesverband erhält neben einer Stimme für seinen Vorsitzenden oder einen offiziellen Vertreter für je angefangene dreißig gekaufte **Kontrollmarken** eine Stimme (Stichtag: sechs Wochen vor der Fachtagung).

### Zu ändern in gültige Startlizenzen des laufenden Jahres

#### 2.1.3 Gültigkeit des Startpasses

#### WKO Tauziehen

1) Ein Startpass ist nur gültig, wenn er von der DRTV-Passsstelle ausgestellt, vom Passinhaber und einem Vertreter des Vereins für den er startberechtigt ist, **unterschrieben** und mit einer **aktuellen Jahreskontrollmarke** versehen ist.

Der Startpass ist nur in Verbindung mit einem amtlichen Ausweisdokument

gültig, soweit gesetzliche Ausweispflicht besteht. Ein solcher Ausweis muss

auf Verlangen bei der Passkontrolle beim/vor dem Wiegen vorgelegt werden.

Ändern sich die persönlichen Daten des Passinhabers, ist die Änderung des

Passes bei der Passsstelle zu beantragen.

#### 2.2.3 Überprüfung von Startpässen

#### WKO

#### Rasenkraftsport

(1) Vor jedem WK hat das Kampfgericht beim Wiegen die Gültigkeit des Startpasses zu überprüfen. Ein Startpass ist nur gültig, wenn er ordnungsgemäß ausgefüllt ist.

Dazu gehören wesentlich:

die **Unterschrift des Antragstellers**

die **Unterschrift des Vereinsvertreters und der Vereinsstempel**

die **Kontrollmarke des laufenden Jahres**

(2) Fehlt der Startpass oder eine der in (1) genannten Bedingungen, ist ein Start nur unter Vorbehalt zu genehmigen.